

Niederschrift

**über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 07.07.2011, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.	
Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Füssel, Michael	
Hagemeyer, Tobias	
Hermanns, Hubertus	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann
Kock, Heinz	
Läkamp, Karin	
Schepers, Andreas	Vertretung für Herrn Werner Dieckmann
Schindler, Joachim	
Stratmann, Werner	Vertretung für Herrn Jochem Neumann
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung

Kock, Erwin
Roggenland, Barbara
Stegemann, Hubertus
Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Dieckmann, Werner Neumann, Jochem Wördemann, Hubert

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

BM Schindler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Kock wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Wahl bzw. Abwahl von Bürgermeistern

Mit Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl vom 03.05.2011 hat der Landtag NRW die Stichwahl für die Bürgermeister- und Landratswahlen durch Ände-

rung des § 46 c KWahlG wieder eingeführt und damit die alte Rechtslage wieder hergestellt.

Geplant ist weiter, die Bürgermeister- und Landratswahlen wieder mit der allgemeinen Kommunalwahl zusammenzulegen. Ein Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Es wird jedoch nicht in die laufende Wahlperiode eingegriffen werden. Vielmehr ist mit einer Zusammenlegung erst im Jahre 2020 zur übernächsten Kommunalwahl zu rechnen.

Der Landtag hat des Weiteren mit dem Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren vom 18.05.2011 eine Änderung des § 66 GO beschlossen. Das Quorum für die Einleitung des Bürgerbegehrens ist gestaffelt nach der Größe der Einwohnerzahl: Bei Kommunen bis 50.000 Einwohnern 20 %, bei Kommunen zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern 17,5 %, bei Kommunen über 100.000 Einwohnern 15 %. Die Unterschriften dürfen bei Eingang des Antrages nicht älter als vier Monate sein. Bei der Abwahl selbst gilt ein Mindestquorum von 25 % der Wahlberechtigten.

6. Berichte aus den Gremien

BM Schindler berichtet über die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke ETO GmbH und Co KG. Für das Jahr 2010 konnte ein erfreulicher Abschluss vorgelegt werden. Es wurde eine Dividende in Höhe von 197.000 € für die BBO bzw. die Gemeinde Ostbevern erwirtschaftet. Die Rücklage wird nach und nach verwendet bzw. ausgezahlt. Der Gaspreis wird im kommenden Jahr nicht erhöht werden.

Herr Stegemann teilt mit, dass am 06.07.2011 im Schloss Münster die diesjährige Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e. V. stattgefunden hat. Neben den Jahresberichten des Vorsitzenden und der Geschäftsführung sowie dem Finanzbericht und dem Bericht der Rechnungsprüfer zum abgelaufenen Geschäftsjahr wurde einstimmig eine umfangreiche Satzungsänderung beschlossen, die den Anforderungen einer zeitgemäßen Vereinsführung künftig Rechnung tragen wird. Der bisher ehrenamtliche Vorstand wurde Aufsichtsrat. Ihm gehören künftig neben dem Oberbürgermeister der Stadt Münster, die Landräte der Münsterlandkreise auch jeweils ein Bürgermeister der Münsterlandkreise an. Darüber hinaus besteht dieses Kontrollgremium künftig auch aus 8 Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Kultur. Der Regierungspräsident soll Mitglied mit beratender Stimme werden. Korrespondierend mit dieser Veränderung wurde die bisherige Geschäftsführung zum Vorstand ernannt.

7. Mögliche Umbenennung einer Straße
- Karl-Wagenfeld-Weg
Vorlage: 2011/088

Frau Roggenland:

Karl Wagenfeld ist in den letzten Monaten wegen fremdenfeindlicher und rassistischer Äußerungen zunehmend in die Kritik geraten. Eine eventuelle Umbenennung kann nur im öffentlichen Interesse erfolgen.

Herr Dr. Aichner:

Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Verwaltung. Die Anwohner des Karl-Wagenfeld-Weges sollen jedoch detaillierte Informationen erhalten.

Herr Stratmann:

Es sollte eine Entscheidung getroffen werden. Der Rat der Gemeinde Ostbevern sollte mit einem Votum an die Bürger herantreten.

Herr Zumhasch:

Die Anwohner des Karl-Wagenfeld-Weges sollen über die finanziellen Folgen einer Umbenennung informiert werden.

Herr Füssel:

Da im Jahre 1998 der Karl-Wagenfeld-Weg auf Vorschlag des Heimatvereins seinen Namen erhalten hat, sollte dem Heimatverein Gelegenheit zur einer Stellungnahme gegeben werden.

Herr Kock stellt den Antrag, den Karl-Wagenfeld-Weg umzubenennen.

Herr Zumhasch stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, den Anwohner detaillierte Informationen zu übersenden und sie über die finanziellen Folgen aufzuklären.

Sodann wird über den Antrag von *Herrn Kock* abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag von *Herrn Zumhasch* abgestimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückseigentümer und Anwohner des Karl-Wagenfeld-Weges und den Heimatverein anzuschreiben mit der Bitte um Äußerung zur Frage einer möglichen Umbenennung der Straße. Alle Beteiligten erhalten detaillierte Informationen über Karl-Wagenfeld und über die finanziellen Folgen einer eventuellen Umbenennung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

8. Gerichtliches Verfahren gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011
Vorlage: 2011/089

Herr Brandt und *Herr Dr. Aichner* unterstützen den Beschlussvorschlag der Verwaltung, rechtliche Schritte gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 einzuleiten.

Herr Eisel und *Herr Kock* sprechen sich gegen eine Klage zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 aus.

Herr Zumhasch:

Bei den gemeindlichen Zuweisungen gibt es zwei Adressaten, den Bund und das Land. Ein Prozess gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 hat keine Aussicht auf Erfolg. Die Landesregierung setzt lediglich einen Beschluss des Verfassungsgerichtshofes NRW um. Es sollte eine politische Lösung gesucht werden.

Herr Brandt stellt den Antrag, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtliche Schritte gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 einzuleiten. Diese Ermächtigung gilt sowohl für die Beschreitung des

- verwaltungsrechtlichen Klageweges gegen den Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung Münster als auch des
- verfassungsrechtlichen Klageweges gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Brandt:

In der Presse war zu lesen, dass der Kreis Warendorf bei Pensionsrückstellungen einen Überschuss hat. Gibt es hierzu neue Erkenntnisse?

Herr Schindler:

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen des Kreises ist dem externen Gutachter ein Fehler unterlaufen. Es wird Gespräche geben, in welcher Form der Überschuss erstattet werden soll. Voraussichtlich wird eine Erstattung im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt.

Herr Zumhasch:

Die Ausschussmitglieder haben heute das Schreiben einer Bauherrengemeinschaft zum Bauvorhaben Hauptstraße 38-42 erhalten. Gibt es hierzu Informationen im Rat?

Herr Schindler:

Das Interesse der Bauherrengemeinschaft kommt zu spät. Die Gemeinde steht gegenüber Herrn Kirchner im Wort.

Herr Kock:

Ist im Vorfeld mit einem der Unterzeichner des Schreibens gesprochen worden?

Herr Schindler:

Ja.

Herr Füssel und Herr Brandt:

Wichtig ist, dass die besprochenen Eckpunkte eingehalten werden. Wir müssen die Sachlage bewerten und anschließend eine Entscheidung treffen. Die Gemeinde ist an das gegebene Wort gebunden.

Herr Dr. Aichner:

Es ist bedauerlich, dass es kein persönliches Gespräch zwischen den Investoren und dem Bürgermeister gegeben hat.

Herr Schindler:

Es hat in Folge zwei Gespräche mit einem Ansprechpartner der Bauherrengemeinschaft gegeben.

Herr Schindler:

Die FDP-Fraktion hat schriftlich nach dem Stand der Abrechnung verschiedener Straßenbaumaßnahmen gefragt.

Herr Witt:

Nach Klageerhebung eines Anliegers und Feststellung des Verwaltungsgerichts ist die Erschließungsanlage Heinrich Pohlmann-Weg nicht endgültig hergestellt und damit nicht abrechenbar. Zur Abrechnung bedarf es des Ausbaus von weiteren ca. 5 m, um das letzte Grundstück zu erschließen. Dazu werden Gespräche mit dem Rechtsbeistand des Anliegers geführt.

Am Rathaus und Beusenstraße:

In beiden Fällen stehen keine großen Summen aus. Bei der Straße Am Rathaus ist die Gemeinde Ostbevern zu einem großen Teil selbst als Anlieger beitragspflichtig; bei der Beusenstraße sind wegen der Einstufung als „Hauptverkehrsstraße“ lediglich 10% der Ausbaukosten der Straße umlagefähig. Wie bereits im Frühjahr dieses Jahres berichtet, sollen wegen der knappen Personaldecke bei der Gemeinde zunächst die finanziell bedeutenderen Maßnahmen durchgeführt werden (Abwicklung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II). Nachdem diese im Herbst voraussichtlich komplett abgeschlossen sind, sollen dann die ausstehenden Beitragsabrechnungen durchgeführt werden.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Erwin Kock
Schriftführer

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister